

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 37 (1952)

**Artikel:** Über die geschichtlichen Grundlagen des modernen Nationalstaates  
**Autor:** Meyer, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378919>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Über die geschichtlichen Grundlagen des modernen Nationalstaates<sup>1</sup>

Die politische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts steht unter dem Zeichen des Nationalstaates. Er ist eine spezifisch moderne, und zwar ursprünglich abendländische Erscheinung, und heute schickt er sich an, über die europäisch-amerikanische Zone hinaus auch Asien zu erobern.

Die wissenschaftliche Erfassung des Nationalstaates ist erschwert durch die Unklarheit des zugrunde liegenden Wortes. Das Wort Nationalstaat gehört nicht zu den wissenschaftlichen Begriffen, die in der Studierstube mit der Absicht auf Wahrheit, d. h. Klarheit und Eindeutigkeit, konstruiert werden. Es ist eine geschichtliche Idee oder, wenn Sie wollen, ein Schlagwort, erwachsen im Kampf um geschichtliche, politische Wirkung. Daher ist es so vieldeutig, schillernd und widerspruchsvoll, wie es politische Schlagworte sein müssen, die möglichst viele Anhänger gewinnen, zur Sammlung rufen wollen und selber auch im Laufe der Geschichte von ganz ungleichen Mächten in ihren Dienst genommen wurden.

## I.

All den bunten Theorien und Realisationen des Nationalstaates gemeinsam erscheint wohl die eine Forderung, erwachsen aus dem Gegensatz oder in der Vertiefung zu dem unmittelbar vorausgehenden, monarchisch-absolutistischen Staat: der politische Körper sei kein zufällig und äußerlich zusammengerafftes, mechanisches Konglomerat, vielmehr eine organische Gemeinschaft. Doch über die entscheidende Frage, welches denn der staatsbildende Gemeinschaftsfaktor sein soll, bestehen vorab zwei sehr verschiedene Grundanschauungen. Die eine Grundanschauung oder Wurzel der Nationalstaatsidee betont vorab den subjektiven, willensmäßigen, die andere den objektiven, sachlichen Charakter der Staatsgemeinschaft. Jene, der Aufklärung entsprossen, ist noch heute vornehmlich bei den Muttervölkern der Aufklärung, den Angelsachsen und Franzosen, lebendig. Die

<sup>1</sup> Erschien in französischer Übersetzung unter dem Titel: Les bases historiques de l'état national moderne, in: L'esprit international, Paris, 13<sup>e</sup> année, No 52/1<sup>er</sup> octobre 1939.

andere, aus der Romantik geboren, wird besonders in der deutschen, vielfach auch osteuropäischen Theorie und Praxis betont. Nach der ersten ist der Nationalstaat eine bewußte, subjektive Willensgemeinschaft, die konkrete Verwirklichungsform des subjektiven Selbstbestimmungsrechtes der Völker, der Staat umfaßt jene, die ihm — gleichgültig aus welchen Gründen — angehören wollen; die letztere betrachtet als Staatsgrundlage eine objektive Lebensmacht, die geschichtlich gewordene Kultur, namentlich die Sprachgemeinschaft.

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, jene Auflehnung des vernunftstolzen, selbstbewußt gewordenen Menschen gegen die traditionellen irrationalen Bindungen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion, barg in ihrem werbenden Ideenschatz auch das Postulat des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, der gesamten Volkseinheiten, nicht bloß ihrer aristokratischen Oberschichten. Zu dem innerpolitischen, staatsrechtlichen Ideal der Volkssouveränität, der souveraineté du peuple, gesellt sich als Korrelat außenpolitisch, völkerrechtlich die Forderung der souverainetés des peuples. Das Volk soll nicht nur über seine Regierung bestimmen, es soll auch über seine Staatszugehörigkeit entscheiden. Die Staatsgrenzen sollen alle jene und grundsätzlich nur jene erfassen, die diesem Staat angehören wollen. Vorab vom dritten Stand, dem Bürgertum getragen, zielte er auf Beseitigung der Herrschaftsstaaten, auf Wiedergeburt der genossenschaftlichen Staatsidee. Der Gemeinschaftskörper, die Kommune, die einst ihre Freiheit unter den Fürsten eingebüßt hatte, sollte nun in räumlich viel größerer Gestalt wiedererstehen. Es war eine Antwort auf die Überspannung der dynastischen Regierungen, welche die Untertanen wie Geschäftsinventar, wie Hausrat behandelt, gekauft, getauscht, erheiratet, erbgeteilt hatten, eine Auflehnung wider die Politik der dynastischen Familienbündnisse, Erbverträge, Erbfolgekriege, eine Reaktion auf die Forderungen des allmächtig gewordenen Fürstenstaates. Wo das Volk seit Jahrhunder-ten durch die Fürsten zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt worden war, wie in Frankreich, wurde der konkrete Großstaat nicht verworfen, nur sollte er vom Volke ausdrücklich bejaht und von ihm, vom dritten Stand, auch regiert werden. Das Passiv-Volk wurde Aktiv-Volk, eine *Nation* im neuen, aufklärerischen Sinne dieses Wortes. Das Plebisitz soll nicht nur über die Regierungsform, sondern auch über die Staatszugehörigkeit des Volkes entscheiden. Seine zündenden Vorbilder fand das Selbstbestimmungsrecht in den naturrechtlichen Freiheitserklärungen der Nordamerikaner (von 1774—1776) und ihrem erfolgreichen Unabhängigkeitskrieg. In Europa warf sich vorab der französische Nationalkonvent zum Vorkämpfer der Selbstbestimmungsiedee auf.

Eines vorab scheidet das Selbstbestimmungsrecht der Aufklärung von der späteren Ausgestaltung der Theorie im 19. und 20. Jahrhundert: Die Motive, aus denen heraus die Bevölkerung ihre konkrete Staatszugehörigkeit frei wählt, sind nicht eng umgrenzt, auf keinen Fall primär sprachlich oder ethnisch. Sie sind sehr mannigfaltig und gelten im letzten Grunde als nebensächlich. Die geschichtliche Konstellation brachte dies mit sich. Da in der englisch-französischen Aufklärung namentlich der Freiheitskampf der englischen Siedler in Nordamerika gegenüber dem englischen gleichsprachigen Mutterland die Aufmerksamkeit der Welt erregte, konnten sprachliche oder ethnische Besonderheiten kein Monopol beanspruchen. Aus geographischen, partikularistischen, verfassungsrechtlichen und konfessionellen Wurzeln heraus hatten die Niederlande 1581, in einer Übergangszeit vom mittelalterlichen zum modernen Selbstbestimmungsprogramm, ihre Unabhängigkeit gegenüber Spanien proklamiert. Geographische Fern- und Sonderlage und politische Gegensätze nährten die Freiheitskämpfe der Nord-, Mittel- und Südamerikaner gegen die gleichsprachigen Mutterländer, gegen England, Spanien, Portugal, und sie spielen auch mit bei der autonomistischen Politik der britischen Dominions (Kanada, Neufundland, Südafrika, Australien, Neuseeland), ja selbst bei der Nationalbewegung der buntscheckigen indischen Völker: bedienen sich die letzteren doch vielfach der englischen Sprache als eines Verständigungs-, ja Einigungsmittels im Ringen gegen England.

In diesem rein formalen, rationalistischen, individualistischen, revolutionären, sachlich ungebundenen Sinne ist die Freiheit der Völker auch nach dem Wiener Kongreß den neuen Metternichschen Schlagworten der Tradition, der Restauration, des Legitimismus gegenübergestellt worden. Die Franzosen (man denke an die klassische, von Renan nach dem Verlust von Elsaß-Lothringen 1882 ausgesprochene Formel) und Angelsachsen, insbesondere auch die amerikanischen Theorien, haben sie bis heute festgehalten, über die Monroedoktrin (1823) und über die Plebiszite zur Zeit Napoleons III. bis zu Wilsons Postulat der Selbstbestimmung der Völker (1918).

Als ein Verwirklichungsmittel des Selbstbestimmungsrechtes der Völker hat das Plebiszit auch bei der Liquidation des Weltkrieges Dienste geleistet. Und doch wurden 1919/20 solche Volksentscheide nur in ganz bestimmten Gebieten abgehalten, ausschließlich in *sprachlichen Grenzonen*. Das subjektive Selbstbestimmungsrecht hat eine Verengerung erfahren, eine Versachlichung, eine Umbiegung zugunsten eines objektiven, äußerlich feststellbaren Merkmals: der sprachlichen Zugehörigkeit. Und diese Verengerung hatte schon lange vor dem Weltkrieg sich durchgesetzt,

sogar in offenkundigem Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht: unter Hinweis auf die Sprachgemeinschaft sind z. B. 1871 die Elsässer gegen ihren Willen dem Deutschen Reich einverleibt worden.

## II.

Warum diese sachliche Verengerung? Weshalb die Versteifung auf ein äußerlich feststellbares, gleichbleibendes Prinzip? Wieso wird die Nation als subjektive Willensgemeinschaft zurückgedrängt durch die Nation als objektive Lebensgemeinschaft, namentlich Sprachgemeinschaft? Ein Grund liegt zunächst in einer *Wandlung der Weltanschauung* von der Aufklärung hinüber zur Romantik. Vorab deutschen Ursprungs, hat sie rasch auch in Osteuropa Anhänger gefunden. Dem Vernunfts- und Menschheitskultus der Aufklärung, den rationalistischen, individualistischen und gleichzeitig kosmopolitischen Forderungen des 18. Jahrhunderts stellten sich nun wiederum die geschichtlich gewachsenen irrationalen Kollektivmächte gegenüber und voran. Jedes Einzelvolk schätzt seinen besonderen, nur ihm eigenen Volksgeist und dessen überlieferte Äußerungen, das geschichtlich gewordene Recht z. B. gegenüber dem rationalen Naturrecht oder dem importierten fremden Recht (das deutsche Recht z. B. gegenüber dem römischen). Diese nationale Kultur der Romantik war freilich noch sehr weiten und schillernden Inhaltes. Der Glaube an große, gemeinsame Besonderheiten des Volkes: Abstammung, Rasse, Sprache, Sitte, Recht, Kunst lag ihr zu grunde. Jedes Volk sollte — hier wirkte zunächst noch die weltbürgerliche Aufklärungszeit nach — seinen besonderen Beitrag zur Weltkultur leisten.

Unter den konkurrierenden Gemeinschaften hat in der Folge die Sprachgemeinschaft alle anderen als staatliches Bindemittel zurückgedrängt. In der Sprachgemeinschaft sah man das wahre Volkstum, den „Volksgeist“, ja die Rasse verkörpert. Und obwohl ethnische und kulturelle (auch sprachliche) Gemeinschaften sich auf ganz ungleiche Weise fortpflanzen, die ersten durch physiologische Vererbung, die letztere durch Erziehung, Tradition, so ist jener Irrtum doch begreiflich. Jede Sprache, selber ein Erzeugnis der Geschichte, macht wieder Geschichte, trägt wesentlich dazu bei, die Völker geistig zu formen.

Von da aus war es nur noch ein Schritt bis zur Forderung, die Sprachgemeinschaft, die Sprachnation, die Kulturnation müsse auch die Basis des Staates sein, der Staat habe ihren Schutz und ihre Förderung zu übernehmen. Als staatliches Bindemittel besitzt die Sprache auch äußere Vorteile; als Massenkulturgut ist sie bei jedermann leicht feststellbar; außerdem eignet ihr eine bestimmte, räumliche Zone, meist ein zusammenhängendes, gegen andere Sprachen abgegrenztes Territorium.

### III.

Die Hochschätzung der Sprache in der Romantik ist der Abschluß einer langen, geschichtlichen Entwicklung, der *kulturellen Bedeutungssteigerung der europäischen Volkssprachen*.

Sie ist gewissermaßen eine Spätfolge der Erfindung des Alphabets, der *Lautschrift*, dieser Großleistung des alten vorderen Orients. Der Ferne Osten, mit seiner uralten Bilderschrift, die eine Verständigung über mehrere Sprachen hinweg ermöglicht, aber nur von dünnen alten Bildungsschichten bis zum letzten beherrscht wird, hätte weder die Sprache noch den sprachlich einheitlichen Nationalstaat originär schaffen können.

Aber auch in den Ländern der Lautschrift ist die gewaltige Bedeutungssteigerung der Sprache zunächst eine spezifisch abendländische, west- und mitteleuropäische Erscheinung. Ihre hohe kulturelle und politische Bedeutung eroberten die Volkssprachen West- und Mitteleuropas seit dem 14. Jahrhundert, zahlreiche osteuropäische Idiome sogar erst im 19. Jahrhundert. Das abendländische Mittelalter stand nicht bloß unter dem Zeichen der römischen Reichsidee und der römisch-christlichen Einheitskultur, sondern auch der römischen Weltsprache. Das Lateinische war die Sprache der herrschenden Kulturmacht, der Kirche. Gewiß hat diese auch aus den Bedürfnissen der Mission heraus, für Predigt und Gebet unter dem Volke, von jeher auch die angestammten Idiome verwendet, ja geschult. Doch erst die Entstehung einer Laienkultur in Westeuropa, getragen von spezifisch abendländischen Ständen, den Rittern und Bürgern, mit ihren besonderen Bedürfnissen und ihrem eigenen Fühlen und Denken, offenbarte ganz die Schranken des vorab von der Kirche weitergebildeten Latein. Durch die religiösen Bewegungen des ausgehenden Hochmittelalters: Bettelorden, Mystik und besonders der Reformation und Gegenreformation — wiederum rein abendländische, an den Raum des römischen Christentums gebundene Vorgänge — drangen die Volkssprachen in mächtigem Strome sogar in das kirchliche, religiöse Verwendungsgebiet ein. Die gegnerischen Glaubensrichtungen warben in seiner Sprache um die Gunst des Volkes; nach dem Vorgang der mittelalterlichen religiösen Opposition Wiciffs, der Hussiten, förderten die Reformatoren die Landeskirchen und Freikirchen, die Landessprache aufs stärkste. Ohnehin spielte bei ihnen die Predigt (meistens im Volksidiom gehalten) eine viel größere Rolle als die Liturgie. Die Bibelübersetzungen des konfessionellen Zeitalters, durch den jungen Buchdruck weithin verbreitet, steigerten die Ausdrucksfähigkeit und die Vereinheitlichung der einzelnen Sprachen ungemein. Die wachsende Schriftlichkeit der Kultur — vorab gefördert

durch die westeuropäische Erfindung des Buchdrucks — schliff die mundartlichen Unterschiede ab und beschleunigte den Siegeszug der großräumigen Verkehrs- und Gemeinsprache; Buchdrucker und Schriftsteller waren an einem räumlich ausgedehnteren Leserkreis schon wirtschaftlich interessiert. Die großen Schriftsteller des Spätmittelalters und vorab der Neuzeit mehrten durch ihre Meisterwerke den Wert der Sondersprache, als des Schlüssels zu diesen Geistesschätzen; mochten diese geistigen Führer selber oft unpolitisch, weltbürgerlich denken, so haben sie durch die formale und inhaltliche Bereicherung der nationalen Sprache und Literatur ungewollt dem späteren Nationalstaat entscheidende Vorspanndienste geleistet.

Trotz dieser Emanzipation der Sonderidiome wäre der Weltsprache, dem Latein, vielleicht noch ein längeres Fortleben als europäisches, übernationales Verständigungsorgan beschieden gewesen. Doch der antikisierende Eifer der Humanisten — auch sie sind eine westeuropäische Erscheinung — hat diese Möglichkeit vollends unterbunden. Indem sie das Latein von den mittelalterlichen Veränderungen reinigten, es auf den klassischen Stil Ciceros zurück schnitten, wurde es nicht nur schwerer erlernbar, mehr als je zur Gelehrten sprache eingeengt, sondern vor allem ein totes, erstarrtes Idiom, anders als das von den Humanisten belächelte mittelalterliche Latein, das für neue, den Römern unbekannte Sachen unbedenklich neue Wörter bzw. neue Bedeutungen geschaffen hatte. Einzig in den Volkssprachen pulsierte fortan wirkliches Leben, nur sie hielten mit dem Weitergang der Welt Schritt.

Mancher Europäer erwartete, aus ihrem Wettkampf werde eine Siegerin, eine neue europäische Gemein-, zum mindesten Bildungs- (nicht nur Gelehrten-)sprache hervorgehen. Die hochentwickelte Sprache des glänzenden Hofes von Frankreich wurde tatsächlich zur neuen Standes sprache der europäischen Gesellschaft. Würde sie dereinst auch die unteren Schichten erobern, die andern Sondersprachen austilgen? Bei all seiner Liebe zum Sprachenreichtum unserer Erde war der Weltbürger Herder im Aufklärungszeitalter überzeugt, es werde nach dem Vorgang der europäischen Regenten bald alles französisch reden.

Doch die Erwartung erfüllte sich nicht. Nicht nur hat die Machtpolitik Napoleons I. dem Französischen viele Gegner erweckt. Entscheidender ist ein anderes. Mit der europäischen Aristokratie fiel die neue Standes sprache, das Französische, und mit ihr die lebendige Weltsprache, endgültig. Die soziale, politische und kulturelle Demokratisierung des 19. Jahrhunderts bedeutete die Vorherrschaft der unteren, der einsprachigen, der muttersprachlichen Schichten, bewirkte den Endsieg der territorialen

Volksidiome, der Nationalsprachen über die Weltsprache. Selbst halb schlummernde Dialekte sind, jetzt namentlich in Osteuropa, zu neuem Leben erwacht und haben sich nach ihren westeuropäischen Vorgängern zu Gemein- und Schriftsprachen entwickelt. Das intensivere Verkehrsleben kam ihrer Vereinheitlichung zustatten, ihrem Siegeszug in vertikaler Richtung, durch alle Schichten des Volkes hindurch, und horizontal über alle örtlichen Dialekte hinweg.

In engster Wechselwirkung mit diesem Aufstieg der nationalen Sprache ging auch jener der nationalen Literaturen und Kulturen. Der Niedergang des Lateins als europäische Bildungssprache hat, zusammen mit der religiösen und politischen Differenzierung, das Abendland nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell stärker aufgespalten. Jede einzelne Sprache vermittelt schon durch ihren Bau und Wortschatz, noch mehr aber durch die Literatur, ihren Angehörigen ein eigenes Denken und Fühlen, ein gemeinsames Sondergut von Weltanschauung, Wesen, Dichtung, politischen, rechtlichen und moralischen Vorstellungen und gibt diese auf dem Wege der Erziehung an die folgenden Generationen weiter. Gerade deswegen ist die Romantik zur Gleichstellung von Sprachgemeinschaft und Volksgeist gelangt.

Eine neue, bürgerliche Bildungsschicht, Journalisten, Advokaten, Lehrer, Studenten, war auch aus Karriere-Rücksichten an der Durchsetzung ihrer Sprache interessiert — zunächst eine kleine, aber aktive Minderheit —; diese Intellektuellen wußten die neuzeitlichen Propagandamittel, vorab die Presse, für ihre Zwecke zu meistern.

#### IV.

Die kulturelle Steigerung und Differenzierung der Volkssprachen und nationalen Kulturen hätte allein noch nicht notwendig zum sprachlich geschlossenen Nationalstaat und zu den politischen Sprachkämpfen der jüngsten Vergangenheit geführt. Wenn die Sprache aus einer kulturellen eine eminent politische Angelegenheit wurde und die Ideen der Romantik von der Politik aufgegriffen wurden, so war diese Wendung u. a. eine *irrationale, ungeahnte* Begleiterscheinung und *Nebenfolge* der tiefgehenden *Strukturänderung des neuzeitlichen Staates*. Vorwiegend unter dem Druck der mächtigen zwischenstaatlichen Spannung, die das moderne Mehrstaatensystem, das Gleichgewicht der Mächte, mit sich brachte, vollzogen die Staaten eine politische und moralische Festigung: eine mächtige Zusammenfassung ihrer Kräfte und weiterhin eine Verbreiterung der tragenden Basis, die Demokratisierung. Alle diese Veränderungen hatten un-

gewollt die Sprache politisiert. Und nun übernahm der Staat die Ideologie des sprachlich geschlossenen Nationalstaates. Das europäische Gleichgewicht lieh auch den kleineren Völkern die Aussicht auf Erfolg.

Vielleicht der wichtigste unter diesen Faktoren ist die Entstehung des *modernen, großräumigen, zentralisierten und omnipotenten Machtstaates*. Vorab der außenpolitische Druck führte zur Schaffung großräumiger — d. h. meist mehrsprachiger — und gleichzeitig intensiver Staatswesen, zu einer staatlichen Machtausdehnung in dreifacher: räumlicher, persönlicher und sachlicher Richtung.

1. Voran steht die ungeheure Raumerweiterung des modernen Flächenstaates, der Übergang vom zusammengesetzten Territorialstaat, von einem Konglomerat buntscheckiger Hoheitsrechte, von der bloßen Personalunion zum modernen, großräumigen Einheitsstaat.

Im Mittelalter spielte intensives politisches Leben sich in der Regel im *kleinen Raum* ab. Es gab keinen Staat, der gleichzeitig großräumig und intensiv, d. h. ganz zentralisiert war. Das abendländische Kaiserreich erfaßte die Masse seiner Angehörigen nur schwach. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Großteil ihrer Leute standen nur politische Körper kleineren Umfanges von höchstens 100000 km<sup>2</sup>; die meisten politischen Gebilde Mitteleuropas waren viel kleiner, Ortsvogteien und dergl.

Als seit dem Spätmittelalter der Reichstraum sich verflüchtigte, rafften ehrgeizige Dynastien viele solcher Kleingebilde zusammen, durch Krieg, Kauf, Heirat und dergleichen. Aber dieses Staatenkonglomerat war zunächst einzig durch Personalunion, durch den Herrscher, zusammengehalten; jeder Einzelstaat betrachtete den andern als Ausland, behielt seinen besonderen Landesausschuß (Landstände), duldet nur landsmännische Beamte. Der mächtige außenpolitische Druck der Neuzeit, aber auch verwaltungstechnische, innen- und wirtschaftspolitische (merkantilistische) und andere Gründe veranlaßten in der Folge, im Zeitalter des Absolutismus, die Fürsten, ihre verschiedenen Staatengebilde, die alle bisher bloß durch Personalunion verknüpft waren, immer mehr zu einer *Verwaltungseinheit* zusammenzuschweißen, einen weiträumigen Einheitsstaat zu schaffen<sup>1</sup>.

Mit diesem allmählichen Übergang vom lockeren Staatenkonglomerat zum großräumigen, zentralisierten Einheitsstaat begann die Frage der Staatssprache in den Vordergrund zu treten.

---

<sup>1</sup> Die Entwicklung setzt sich über das Zeitalter des Absolutismus hinaus fort; namentlich die Revolutions- und napoleonischen Kriege haben eine Unzahl kleinster, kleiner und mittlerer politischer Körper in größere Einheitsstaaten eingefügt.

Die neuen großen Einheitsstaaten waren häufig übernational. Denn die vielen buntscheckigen Territorien, die jetzt aus der Personalunion in den Einheitsstaat übergeführt wurden, waren von den Fürsten, man denke an die Habsburger, wohl nach dynastischen oder geographischen, gelegentlich auch konfessionellen Gesichtspunkten, nicht aber mit der Absicht nach ethnischer oder sprachlicher Gleichheit oder auch nur Verwandtschaft zusammengerafft worden. Im Gegenteil: die Herrschaft über Territorien verschiedener Nationalität bot den absolutistischen Fürsten noch die erwünschte Möglichkeit, die einzelnen Staatsgebilde gegeneinander auszuspielen. Umfaßten aber die früheren kleinräumigen Einzelterritorien gewöhnlich nur Splitter eines Volkstums, so verknüpfte nun der großräumige Einheitsstaat mehrere Sprachgenossenschaften ganz oder teilweise. Schon aus praktischen Gründen erstrebte der zentralisierte Großstaat auch eine einheitliche *Amtssprache*, *Staatssprache* in allen seinen Ländern, die Abschaffung oder Einschränkung der territorialen Amtssprachen. Doch diese Neuerung löste nun vielerorts die schärfsten Konflikte aus; besonders hart wurde der Zusammenstoß in jenen mittel- und osteuropäischen Monarchien, wo die Zentralisation, in Angleichung an die erfolgreichen Weststaaten, erst spät — im Zeitalter des aufklärerischen Selbstbestimmungsrechtes —, dafür um so rascher und rücksichtsloser in Angriff genommen wurde, wie in der Habsburgermonarchie Josefs II. oder im Rußland des 19. Jahrhunderts. Hier stemmten die betroffenen Völker, zum Teil erst jung angegliedert wie die Polen oder Finnen, sich mit aller Kraft wider den geplanten Einheitsstaat. Die Belgier und die Magyaren wehrten sich gegenüber Josef II. für ihre alte Sonderstellung, für ihre eigene, mit der Krone Habsburg bloß äußerlich, in Personalunion verknüpfte Staatlichkeit. Um die fremden Beamten, die Vertreter des geplanten monarchischen Einheitsstaates, fernzuhalten und sich selber zu regieren, schritt man zum Gegenangriff; ein wirksames Mittel dafür bot die demonstrative Betonung des eigenen Sprachtums. Da die fremden Beamten dieses ablehnten und seiner nicht oder weniger mächtig waren, so würden die Ämter, die politische Führung, den Einheimischen verbleiben. Im Kampf gegen die Wiener Zentralisationspolitik ersetzten z. B. die Magyaren die bisherige Staatssprache Ungarns, das Lateinische — dessen ja auch die Wiener Funktionäre kundig waren —, durch das Magyarische, das die Deutschen nur sehr schwer erlernen. Die Magyaren vollzogen diesen Schritt, trotzdem nun auch der kroatische Adel der Stefanskronen, über diese sprachliche Neuerung entrüstet, in schärfsten Gegensatz zu ihnen trat.

2. Nicht minder bedeutsam war auch die Befugnissteigerung des neuzeitlichen Staates nach der *persönlichen* Richtung hin. Die unmittelbare

Herrschaft des früheren Staates erstreckte sich in der Regel nur auf eine Minderzahl seiner Bewohner, auf bestimmte Schichten, die privilegierten staatsunmittelbaren Stände: Adelige und geistliche Grundherren und Städte sowie Kronhörige. Die Hauptmasse der Bevölkerung, die Bauern, waren z. T. seit dem Frühmittelalter, z. T. infolge neuzeitlicher Verschlechterung, dem Staat nicht unmittelbar unterstellt, vielmehr mediatisiert, namentlich im Osten Europas; als Leibeigene oder Hörige von Gutsherren standen sie unter gutsherrlicher Justiz und Verwaltung. Der Absolutismus, zuletzt der aufgeklärte Despotismus, aber auch die französische Revolution und ihre Nachwirkungen hoben die politischen Hoheitsrechte der Gutsherren auf und schufen einen *allgemeinen* und *direkten* (wenn auch noch nicht notwendig „gleichen“) Untertanenverband. Mancherorts wurde der Staat erst jetzt aus einem nationalen ein übernationaler Staat: in den böhmisch-österreichischen Erbländen z. B. bestand das Staatsvolk bis 1778 nur aus Deutschen: Städtern und Adeligen (die tschechische Aristokratie hatte sich verdeutscht); erst jetzt wurden auch die Hintersassen der Gutsherren, z. B. die tschechischen Bauern, ein unmittelbarer Gegenstand staatlicher Betätigung. Das 19. Jahrhundert hat diese Politik kräftig weitergeführt. An Stelle der zwei- oder mehrsprachigen Gutsherren trat nun der Staatsbeamte mit seiner Staatssprache diesen Schichten gegenüber. Aber die Bauern verstanden nur ihre Mundart, ihre Lokalsprache. Da die Bauernkinder keine Zeit hatten, eine andere Sprache zu lernen, so kam als Schulsprache einzig die Muttersprache in Frage; auch die Beamten konnten im lokalen Verkehr die Sprache dieser Schichten nicht umgehen: der gleiche Staat, der an der Verminderung des Sprachwirrwarrs, an einer Einheitssprache interessiert war, mußte somit gleichzeitig *die lokale Sprache pflegen*<sup>1</sup>. Selbst Josef II., der das Deutsche bei seinen Völkern als Amtssprache einführte, förderte im Interesse der Lokalverwaltung auch das Tschechische, Rumänische, Südslawische, freilich nur auf den unteren Schulstufen. Da die Bauerndialekte ja doch bestanden und in den Familien und in der lokalen Kirche (von den Ortsgeistlichen) gepflegt wurden, hätte eine sofortige und konsequente Sprachvereinheitlichung bis zum Volksschulwesen hinunter, wie Rußland sie durchzusetzen versuchte, den Unterricht und das Verhältnis der Bauern zu ihren neuen Herren, dem Staat, unerträglich belastet. Auf jeden Fall aber sind durch diese *persönliche* Machtausdehnung des Staates die sprachlichen Schwierigkeiten, die schon durch die Zusammenfassung mehrerer Territorien zum

---

<sup>1</sup> Analog hat auch die mittelalterliche Kirche mit ihrer lateinischen Amts- und Kultursprache für die lokalen Bedürfnisse des gemeinen Volkes (Predigt usw.) die Volkssprache benutzt und vielerorts kultiviert.

Einheitsstaat erwachsen waren, noch gesteigert worden. Am meisten in Osteuropa; denn aus Gründen historischer Art gebrauchten hier jene Schichten, die durch die persönliche Kompetenzerweiterung vom Staate neu ergriffen wurden, die bäuerlichen und niederen Kreise, vielfach eine völlig andere Sprache als die Herrenklasse ihres Territoriums.

3. Diese räumliche und vorab die persönliche Konzentration steht in engster Wechselwirkung mit einer dritten Machtsteigerung des modernen Einheitsstaates, mit seiner *sachlichen, inhaltlichen Kompetenzerweiterung*. Der mittelalterliche Staat, gar wenn er großräumig war, wie z. B. das Deutsche Reich, besaß sehr wenige Befugnisse. *Gesellschaftliche* Verbände, einst die Sippe, dann die Kirche, die Grundherrschaft, die Stadt u. a. besorgten eine Fülle von Aufgaben, die heute dem Staat zufallen. Die staatlichen Rechte waren durch altes Herkommen enumerativ beschränkt. Nach mittelalterlicher Anschauung konnten sie nur durch Zustimmung aller Interessierten erweitert werden; so ist die Steuer ursprünglich eine Bitte, „Bede“; der Staat bittet die Angehörigen um eine freiwillige Leistung; im Vetorecht des Einzelnen (*Liberum Veto*) lebte diese mittelalterliche Staatsauffassung z. B. in Polen bis ins 18. Jahrhundert fort. Aber wie den neuzeitlichen Kampf der Mächte nur jene überlebten, die die räumliche Konzentration durchführten, so behaupteten sich gleichfalls nur solche Staaten, welche durch ihre Kraftsteigerung sich den außenpolitischen Bedürfnissen anpaßten. Nicht nur Staatsaufsicht, sondern geradezu Verstaatlichung, staatlicher Eigen-, ja Monopolbetrieb, setzt sich durch. Die absolute Monarchie enteignete weitgehend die gesellschaftlichen, nebenstaatlichen Mächte: die Kirche, den Feudalherrn, die Kommune. Verwaltung, Justiz, Heer, Wirtschaftsleben, Unterrichtswesen wurden z. T. so gründlich verstaatlicht, daß z. B. der staatliche Charakter des Heerwesens uns heute wie eine Selbstverständlichkeit erscheint: und doch hatte noch im Dreißigjährigen Krieg der Staat seine Kriegsführung z. T. ebenso in Kommission vergeben (*Wallenstein!*), wie er heute einer Privatfirma den Bau eines Postgebäudes vergibt. Gerade der Großstaat übt heute Befugnisse aus, wie sie früher schon aus technischen Gründen höchstens der Kleinstaat, vorab der Stadtstaat bewältigen konnte. Mit der räumlichen und persönlichen ist gerade auch die sachliche Kompetenzsteigerung des Staates durch den *monarchischen Absolutismus* durchgeführt worden, entsprechend seiner nivellierenden und uniformierenden Tendenz. Namentlich der *aufgeklärte Despotismus* des 18. Jahrhunderts (Josef II.) hatte die Bewegung beschleunigt. Man möchte nun glauben, die liberale und demokratische Tendenz des Aufklärungszeitalters, die ja eine Reaktion gegen den omnipotenten und monarchischen Staat darstellt, hätte dem entgegengewirkt. Tatsächlich

aber haben diese Richtungen die bisherige Staatsentwicklung fortgesetzt: wohl forderte der *Liberalismus* den Abbau des Polizei- und Wirtschaftsstaates, aber in seinem Weltanschauungskampf gegen die Kirche hat er dem Staat noch neue Kompetenzen zugeführt, neben der Zivilstandsgesetzgebung vorab den ganzen Unterricht zwecks Ersetzung konfessioneller Privatschulen durch paritätische, neutrale, ja konfessionslose bzw. freidenkerische Staatsschulen. Und wo der Liberalismus gegenüber dem Staat die privatwirtschaftliche Tendenz durchsetzte, haben deren Mißstände — das Manchesterum — zur Reaktion geführt, die unter dem Schlagwort des anderen Aufklärungspostulates, der Gleichheit — der politischen und der sozialen Demokratie — dem Staat im 19. und 20. Jahrhundert eine Fülle von Wirtschaftskompetenzen zubrachte: Aufsichtsrechte, Staatsbetriebe, eine noch stärkere Verstaatlichung des Wirtschaftslebens als zur Zeit des absolutistischen Merkantilismus; insbesondere mit der Verstaatlichung der Verkehrsmittel wurde auch das Problem der Verkehrssprache akut, das bei einem Privatbetrieb nicht vorlag. Endlich fällten liberale und demokratische Strömungen vereint die Reste kirchlicher und feudaler Sonderstellung. Die äußerste Konsequenz des Aufklärungsdemokratismus, der *Sozialismus*, hat erst recht den Staat zum Herren des gesamten Wirtschaftslebens zu machen versucht. Die Fortdauer, ja Steigerung der *internationalen Spannung* führte vollends im 19. Jahrhundert zu einem weiteren Schritt im Heerwesen, der auch durch die modernen Verkehrsmittel begünstigt wurde: hatte der Absolutismus die Verstaatlichung des Söldnerheeres durchgesetzt, so führte das 19. Jahrhundert die allgemeine Wehrpflicht ein und warf damit das Problem der Heeressprache auf: Der Söldner — wie heute noch in den Fremdenlegionen — mag sich der Kommandosprache des Fürsten fügen, in dessen Dienst er durch freien Vertrag, gegen Handgeld, tritt. Wird aber der Staatsbürger als solcher zum mehrjährigen Zwangsdienst einberufen, so will er zu dieser Leistung nicht noch eine fremde Kommandosprache in Kauf nehmen, die übrigens den Minderheitsvölkern auch die Offizierslaufbahn erschwert.

## V.

Neben der dreifachen Kompetenzsteigerung des modernen Staates hat aber auch ein zweiter politischer — letztlich sozialer — Vorgang die Politisierung der Sprache begünstigt: die *Demokratisierung* der modernen Gesellschaft und des modernen Staates. Diese seit der Aufklärung in mächtigem Aufschwung begriffene Entwicklung brachte Schichten zur politischen Mitsprache, ja zur Führung, die meist einzig ihre Heimat-

sprache beherrschten und diese in ihrem Staat zu alleiniger Geltung zu bringen suchten. Die aristokratische Gesellschaft dagegen, die in der vorgegangenen absoluten Monarchie und im Adelsstaat tonangebend gewesen war, beherrschte mehrere Sprachen und sah es in der Regel nicht einmal gerne, wenn untere Schichten sich auch die Sprache der Oberschicht aneigneten; die Bauernidiome schienen ihr geeignet, die unteren Klassen im politischen Schlaf zu erhalten (man denke an die Haltung der deutschen Barone und Patrizier im Baltikum).

Schon die Vorstufe der Demokratisierung — der Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht — vergiftete die Beziehung zwischen den Sprachgemeinschaften überall dort, wo ein ärmeres Sprachvolk sich durch das Zensus-Wahlrecht benachteiligt sah, z. B. die Flamen in Belgien gegenüber den wohlhabenderen Wallonen. Mancherorts haben die verschiedenen Sprachvölker in gemeinsamer Front wider den absolutistisch-monarchischen Staat zusammengestanden: im Augenblick, wo sie den gemeinsamen Gegner zum Einlenken gezwungen und eine mehr oder weniger demokratische Regierungsform, eigenes MItspracherecht erkämpft hatten, brach das Bündnis auseinander, entbrannte der Kampf der Sprachgemeinschaften untereinander. Man denke an die Entwicklung in der Habsburger Monarchie oder in der Duma von 1904 in Rußland!

Nur zu leicht begünstigten in mehrsprachigen Staatswesen die sprachlichen Mehrheiten oder die historisch einflußreichsten Sprachgruppen ihre eigene Sprache, suchten sie als alleinige Staatssprache durchzusetzen, nicht bloß zwecks Vereinfachung der staatlichen Technik, sondern um ihren Sprachgenossen eine Vorzugsstellung zu verschaffen. Denn in der Staatslaufbahn, die ohnehin durch die gewaltige Zunahme der Staatsbefugnisse eine immer größere Rolle spielte, ist derjenige im Vorteil, der die Staatssprache von Haus aus beherrscht und nicht als Fremdsprache lernen muß; er hat Kräfte frei für andere Aufgaben.

War dann gar die bevorzugte oder einzige geduldete Staatssprache ein Idiom von kleiner oder mittlerer Raumgeltung, so leisteten die *Minderheiten*, die einer Großsprache angehörten, erbitterten Widerstand; so die Belgier französischer Zunge gegenüber dem Niederländischen bzw. dem Flämischen, die Deutschen gegen das Tschechische oder Polnische. Begreiflich: zwang man doch aus reiner Staatsräson diese Minderheiten zur Erlernung eines Idioms, das für ihr privates Fortkommen entbehrlich, dazu meist literaturärmer war und ihnen nicht selten schlecht in die Kehle paßte. Eine solche Sprachminderheit blieb aber dann noch unzufrieden, wenn die Mehrheit ihr entgegenkam und Doppelsprachigkeit zugestand,

etwa Tschechisch und Deutsch, Französisch und Flämisch; auch einen solchen Zustand empfanden jene Minderheiten als ein ihnen auferlegtes unverhältnismäßiges Opfer: immer noch mußten ihre Angehörigen, wenn sie die Laufbahn des Politikers, des Beamten oder Offiziers wählten, eine Kleinsprache beherrschen, die ihnen weniger wichtig schien (das Tschechische, das Magyarische). Nicht ein doppelsprachiger Gesamtstaat, sondern einsprachige Provinzial- oder Kommunalautonomie war ihr letztes Ziel.

Ganz unheilvoll türmten sich die Schwierigkeiten, wenn nicht nur einige, sondern viele Sprachgenossenschaften in einem und demselben Staate saßen; dann durften manche schon aus technischen Gründen nicht hoffen, daß ihre Lokalsprache, etwa das Rumänische oder das Ruthenische in der Donaumonarchie, zu einer anerkannten Staatssprache würde.

Die Demokratisierung hat alle diese Schwierigkeiten mehr zum Bewußtsein gebracht. Die allen Sprachgruppen zugute kommende, zweite große Errungenschaft des demokratischen Staates: die persönlichen Freiheitsrechte (Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit usw.), erleichterte auch den Kampf der Gruppen. Was half einer Sprachenminderheit die Demokratie, das schönste juristische Mitspracherecht, wenn sie sich tatsächlich verkürzt glaubte, wenn sie dauernd einer anderssprachigen Mehrheit gegenüberstand und sich von ihr für alle Zukunft in lebenswichtigen Fragen überstimmt fühlte (wie die Iren in England bis 1921)? In einem solchen Fall stellt die Minderheit in der Regel sich wider den Staat selber und heischt einen Abbau der Zentralisation, wie dies räumlich geschlossene Minderheiten bei einer dauernden Majorisierung ja durch alle Geschichte hindurch gefordert haben. Die modernen Sprachminderheiten verlangen die Rückgängigmachung jener territorialen Zusammenfassung und Vereinheitlichung, die von der absoluten Monarchie der letzten Jahrhunderte durchgeführt und von den mehr oder weniger demokratisierten Gegenwartsstaaten übernommen worden war; sie begehren eine Neuauftteilung des Staates, diesmal nach sprachlichen Einheiten, Autonomie der Sprachgemeinschaften in allen Fragen, die sich irgendwie sprachlich auswirken — und welche wirken sich nicht so aus! —, Abbau zum Bundesstaat, zum Staatenbund, zur Real- oder Personalunion. Realunion erreichten die Magyaren für die Stefanskrone 1867, bloße Personalunion mit Serbien war seit 1919 die Forderung gewisser kroatischer Kreise. Erreichen die Sprachminderheiten die Autonomie nicht gütlich, so liebäugeln sie — bzw. ihre Intellektuellen — mit den Nachbarstaaten, in welchen ihre Sprachgenossen die Mehrheit oder das alleinige Staatsvolk sind; der Anschluß an ihn, die Befreiung durch ihn wurde das Schlagwort der unerlösten Minderheit, der Irredenta.

Alle diese sprachlichen, nationalen Gegensätze steigern sich noch, wenn die Sprachgrenzen ganz oder teilweise durch nichtsprachliche Faktoren: geographische, historische, wirtschaftliche, konfessionelle, kulturelle, soziale Verschiedenheiten und Ressentiments verstärkt werden; ja diese anderen Momente bilden nicht selten den ursprünglichen Antrieb — nur die ressentimentbeladenen irischen Kelten, nicht jene von Wales und Schottland, wollten von Großbritannien los. Oder es wird ein alter landschaftlicher Partikularismus und Separatismus, der sich mit dem ihm aufgezwungenen Einheitsstaat immer noch nicht abgefunden hatte, durch eine mehr oder weniger bewußte, ja künstliche Wiedererweckung eines halberstorbenen Provinzialidioms neu aufgefrischt und sprachlich national legitimiert. So wachsen sich ältere Gegensätze auch (oder wieder) zu sprachlichen aus. Man denke an die z. T. künstliche Regeneration des Irischen, des Norwegischen, des Katalanischen.

Gerade wo historische, geographische, konfessionelle, soziale und ähnliche Gegensätze hinzutraten, hätte nun sicherlich der Einheitsstaat am klügsten getan, *rechtzeitig einzulenken*, seinen Nationalitäten eine gewisse Autonomie zu gewähren, auf daß die nationale Bewegung nicht die Wendung zur Staatsfeindlichkeit, zum Abfall nehme. Wenn das mancherorts versäumt wurde, so lag die Schuld nicht immer nur an der Kurzsichtigkeit und an der mangelnden Opferbereitschaft der herrschenden Sprachgruppen. Es war leichter, nach einer Nationalitätenföderation zu rufen, als sie durchzuführen. Die Donaumonarchie z. B. befand sich zwischen Scylla und Charybdis: machte die Wiener Regierung den Tschechen Zugeständnisse, so verbitterte sie die Deutschen in Böhmen und in Cisleithanien überhaupt; versprach sie den böhmischen Deutschen nationale Autonomie, so klammerten die Tschechen sich an die geschichtliche und geographische Einheit des Landes und wollten die steuerkräftigen Deutschen nicht kampflos preisgeben. Kam Wien der Forderung der Magyaren auf Eigenständigkeit des ungarischen Königreiches entgegen, wie 1867 unter dem Druck des Deutschen Krieges, so forderten nicht nur die Tschechen ein Gleiches (die Sonderstaatlichkeit der Wenzelskrone), sondern es entbrannte der separatistische irredentistische Wille der Rumänen, Südslawen und Slowaken; hätten jedoch die Habsburger diesen Gruppen Gleichberechtigung verschafft, so hätten sie mit der Todfeindschaft, dem Abfall der Magyaren rechnen müssen. Gewährt der Einheitsstaat einer einzelnen Gruppe (Frankreich etwa den deutschen Elsässern) eine rechtliche Sonderstellung, so weckt und stärkt dies sofort den Partikularismus der anderen nationalen Minderheiten (der Basken, Bretonen, Korsen): die schwer erkämpfte Frucht langer Jahrhunderte, die Staatseinheit kommt in Gefahr.

## VI.

Die Sprachenfragen versteiften sich innen- und außenpolitisch um so mehr, als alle Staaten und Regierungen, denen dies realpolitischen Gewinn brachte, inzwischen die Gedankenwelt der Romantik zielbewußt aufgegriffen und in ihren Dienst gestellt hatten. Die Staatsraison bediente sich der nationalstaatlichen Ideologie als eines Propaganda- und Machtmittels, als einer neuen *Legitimation*.

Gerade der neuzeitliche Staat fordert ja von seinen Angehörigen unerhörte finanzielle, militärische und moralische Opfer, und für seine Machtansprüche bedarf er dringend einer Rechtfertigung, nach außen und nach innen. Die rein staatspolitische Motivierung durch die Regierung genügt nicht, die eisigen Regionen des Machtpolitischen vermögen nicht, die Herzen des Volkes dauernd zu erwärmen. Der Machtpolitiker pflegt daher seinen Staatsegoismus zu *verbüllen*, seinen Staat vor der Welt in den Dienst anderer, höherer, kultureller, absoluter Werte zu stellen, um so die öffentliche Meinung seines eigenen Landes, ja auch jene der Nachbarstaaten zu gewinnen. Gerade der moderne Staat mit seiner enormen Befehlsgewalt bedarf mehr als je der moralischen, d. h. kulturellen Rechtfertigung.

Wo die monokratische Regierungsform den demokratischen und liberalen Ideen wenig Entgegenkommen zeigt, muß sie, um die Intellektuellen zu gewinnen, das populäre nationale Schlagwort um so mehr in den Vordergrund rücken. Aber auch die moderne Demokratie hat eine weitere Rechtfertigung notwendig; denn auch in ihr stellten sich Enttäuschungen ein, weil im modernen großräumigen Volksstaat (anders als in den kleinen Republiken, wie sie früher die Regel waren) naturgemäß der Einfluß des Einzelnen auf die politische Willensbildung nicht allzu groß sein kann. Zudem ist zur Milderung der Partei- und Wirtschaftsgegensätze ein überbrückender Staatsgedanke unerlässlich.

Nun hatten die bisherigen Legitimationen, die dynastische und die religiöse, zuletzt gerade durch die Aufklärung ihre politisch werbende Kraft im Abendland stark eingebüßt, die dynastische gegenüber der demokratischen Idee, die religiöse gegenüber der Säkularisierung der modernen Welt. Das Bedürfnis nach einer neuen Rechtfertigung drängte sich auf. Da bot nun, seit der Romantik, der Gedanke der Sprachnation sich dar. Er ist auf den verschiedenen Schauplätzen im wesentlichen in *der* Reihenfolge entstanden, in der die Aufklärung, getragen von der bürgerlichen Intelligenz, ihren Einzug hielt: Vom westlichen Ursprungsherd strahlte die Bewegung nach Mitteleuropa, von dort nach dem europäischen Osten, dann nach Asien aus. Die Verweltlichung des modernen Denkens überwand

die konfessionellen Schranken innerhalb einer Sprachgemeinschaft (etwa in Deutschland) und lockerte das Gefüge mehrsprachiger, konfessionell verknüpfter Staaten wie der Donaumonarchie oder Belgiens. Damit gab sie geistig freie Bahn für die nationale Ideologie. Diese wurde von Monokratie und Demokratie leidenschaftlich aufgegriffen. Ein Erzeugnis der modernen säkularisierten und demokratischen Kultur, hatte sie den Vorzug, das ganze Volk *vertikal*, durch alle Schichten hindurch, aufs tiefste zu erfassen und gleichzeitig *horizontal* gegenüber den anderen Sprachvölkern auf die einfachste und schärfste Weise zu scheiden, also eine staatliche Sonderlegitimation zu schaffen. Sie konnte in föderativer Form (Deutsches Reich unter Bismarck) und als Einheitsstaat (Italien) verwirklicht werden. Pazifisten sahen in einer Gesellschaft von Nationalstaaten das Zukunftsbild eines beruhigten, friedlichen Europas; Machtmenschen aber erkannten in ihm eine Rechtfertigung für die staatliche Expansion, auch gegen den Willen der zu Erobernden (z. B. Elsaß!), ja eine Chance für die Herrenstellung des eigenen, auserwählten Sprachvolkes und Nationalstaates.

Der Expansionswille des Staates richtet sich nicht mehr, wie früher, vorwiegend nach geographischen, wirtschaftlichen, ja dynastischen Gesichtspunkten, vielmehr — um den Schwierigkeiten einer mehrsprachigen Staatszusammensetzung aus dem Wege zu gehen — vorab in der Richtung auf die Gleichsprachigkeit; Preußen z. B. hielt die Ostpolitik an und stellte sich auf Deutschland um.

Wie je und je das religiöse, so sollte jetzt das nationale Schlagwort die Macht des eigenen Staates steigern, indem es die anderen Staaten politisch schwächte, mehrsprachige Gegnermächte auflockerte und in ungefährliche kleine Nationalstaaten zertrümmerte. In diesem Sinne riefen die Machtpolitiker nicht nur die sprachgleichen und sprachverwandten, sondern auch die sprachfremden Völker zum Kampfe auf. So haben Bismarck und die italienischen Staatsmänner die italienischen, ungarischen, slawischen Völker des Donaustaaates aufgerufen. Der Begründer des Deutschen Reiches forderte die Magyaren ebenso und aus gleichen machtpolitischen Gründen zum nationalen Freiheitskampf wider das Wiener Deutschstum auf, wie einst der katholische Franzosenkönig die Libertät der protestantischen deutschen Fürsten gegenüber dem katholischen Habsburgerreich unterstützt hatte. Selbst überationale Reiche, die grundsätzliche Gegner des Nationalprinzips hätten sein müssen, haben realpolitisch ohne Zaudern dieses Rezept des *Divide et Impera* an andern mehrsprachigen Staaten erprobt: die Wiener Regierung 1849 an Ungarn; Rußland am Habsburgerreich und an der Türkei, die Zentralmächte an dem Zarenreich,

das Britische Empire am ottomanischen Reich und nach 1917 gar an dem bolschewistischen Rußland.

Wir erkennen: es sind nicht nur die immanenten Tendenzen der Einzelstaaten, es ist vor allem die Eigenart des modernen europäischen, ja planetaren Staatensystems, des Gleichgewichtsprinzips, das den nationalen und nationalstaatlichen Ideen einen so mächtigen Siegeszug verschafft hat, wie denn ja auch die aus diesem Staatensystem erwachsende internationale Spannung die letzte Ursache jener ungeheuerlichen Kompetenzsteigerung des modernen Staates, zum Teil auch der Demokratisierung gewesen ist. Kein Gleichgewichtssystem in der Weltgeschichte hat so lange gewährt, und jedes andere war kleinräumiger, für ein engeres Gebiet gültig und hat nie einen ganzen Kontinent oder gar die ganze Erde einbezogen. Nur dank dieser universellen Wechselwirkung wurde auch die Gründung mittlerer und kleinerer Nationalstaaten möglich. Gerade die jüngste Entwicklung in den letzten zwei Menschenaltern, jene unerhörte Ausdehnung des weltgeschichtlichen Schauplatzes, die zwischenstaatlichen und wirtschaftspolitischen Wechselwirkungen über den *ganzen Erdball* hinweg, lässt selbst Inhaber einer kontinentalen Vorherrschaft und die größten Reiche der Welt nicht mehr als unüberwindlich erscheinen; fremde Erdteile bringen die moralische und materielle Hilfe. Das römische Imperium würde heute die Kelten nicht mehr restlos meistern. Nicht zuletzt in Hinsicht auf die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten hat das Britische Weltreich 1921 Irland als Freistaat anerkannt.

## VII.

Gewiß mag der nationalstaatlichen Idee, schon aus technischen Gründen, noch mancher Erfolg beschieden sein. Doch ist sie kaum das letzte Wort der Weltgeschichte.

Die gleiche Kraft, die dem Nationalstaat zum entscheidenden Durchbruch verhalf, *die Staatsraison*, wird ihn auch wieder überwinden. Niemals wird die Staatsraison ihr Eigenstes, das rein politische Interesse, opfern. Sie wird sich so wenig für immer mit der Sprachgemeinschaft identifizieren, wie früher dauernd mit der religiösen Idee. Rein politische Erwägungen, der Wille zur Vorherrschaft, die Erhaltung oder Gewinnung des Gleichgewichtes, werden immer wieder Nationalstaaten zur übernationalen Expansion oder zum übernationalen Zusammenschluß veranlassen (man denke an die Verhältnisse im Balkan, an der Donau, im Baltikum); geopolitische Bedürfnisse: ein guter Zugang zum Meer (Rußland!), ein militärisch haltbarer Staatsraum, Autarkie des Wirtschaftsgebietes und dgl. halten sich nicht an sprachliche Grenzen. Nicht nur wird der National-

staat nicht das letzte Wort der Geschichte sein, er ist es heute schon nicht. Nur die Besiegten des Weltkrieges sind sprachlich einheitliche Nationalstaaten geworden, die Siegermächte nicht, sie greifen über die Sprachgrenzen hinaus. Die Sieger von Brest-Litowsk und nachher jene von 1918/20 ließen das Prinzip nicht gegen sich gelten. Durch das Schlagwort von der nationalen Gleichberechtigung und Selbstbestimmung des deutschen Volkes ist das Dritte Reich seit 1933 emporgekommen; mit der Einverleibung des tschechischen Siedlungsraumes und der Okkupation der Slowakei hat es diese Ideologie im März 1938 ebenso preisgegeben wie Italien neuerdings durch die Einverleibung Albaniens. Wer für sich die Freiheit erkämpft hat, unterliegt nachher leicht den Versuchungen der Macht. Aber wenn der siegreiche Nationalstaat die Sprachgrenzen wesentlich überschreitet, so muß er wohl zuletzt das Volkstum der Neugewonnenen ähnlich tolerieren wie der konfessionell einheitliche Staat es schließlich getan hat, als er in der absolutistischen Zeit die Konfessionsgrenzen überschritt: Preußen hat in Schlesien die Andersgläubigen nicht mehr zwangsweise bekehrt, ausgetrieben oder ausgerottet. Wie die Staatsraison selber damals zu religiöser Toleranz führte, so erheischt sie wohl in Zukunft die größere sprachliche Duldung.

Der vollendete, sämtliche Sprachgenossen (und nur diese Sprachgenossen) erfassende Nationalstaat liegt nicht einmal im Interesse der Nationalkultur. Die Hoffnung der Romantik, der Staat werde ein uneigenbürtiger Hüter und Förderer der nationalen Kultur sein, hat sich nicht erfüllt und konnte sich nicht erfüllen. Der Staat folgt seinen eigenen Gesetzen; er hat vielerorts die Kulturnation als Legitimation, als Machtmittel benutzt, sie unterworfen und gleichgeschaltet, den Reichtum ihres Wesens erstickt, so wie es Goethe in seinem Gespräch mit Eckermann vom 23. Oktober 1828 vorausgesehen hat. Große Kulturnationen, wie die hellenische der Antike, die italienische der Renaissance, die deutsche um 1800, sind nicht trotz, sondern gerade wegen ihres politischen Pluralismus, wegen ihrer Gliederung in verschiedene Staaten zu weltgeschichtlicher Höhe gelangt. Das Dasein mehrerer Staaten in ein und demselben Sprach- und Kulturrbaum hat es einigen von diesen, Athen, Florenz, Weimar ermöglicht, kulturelle Sonderwege zu beschreiten, unabhängig von den politisch erfolgreichen Staaten der gleichen Sprachgemeinschaft. Gerade die europäischen Nationalkulturen sind zu mannigfaltig und zu spannungsgesättigt, als daß sie durch Einpressung in ein einziges politisches Gefäß nicht litten. Die französische Kultur hat aus der protestantischen Westschweiz und aus dem wallonischen Belgien, gerade weil sie außerhalb des französischen Staates standen, wertvolle Kraftzuschüsse empfangen.

Die verschiedenen Teile der Kultur- und Sprachgemeinschaften haben so die Möglichkeit, geistige Sonderwege zu gehen und Werten Asyl zu gewähren, die im übrigen nationalstaatlichen Raum vorübergehend außer Kurs stehen oder geradezu verfeindt sind. In mehrsprachigen Staaten wie in der Schweiz haben die einzelnen Sprachgruppen außerdem die Mission, Güter der andern Sprachvölker aufzunehmen und den ausländischen Sprachbrüdern weiterzugeben<sup>1</sup>.

Wie die Staatsraison und die Nationalkultur einer nationalstaatlichen Fesselung widersprechen, so auch *der Mensch*. Denn der Mensch und die menschliche Kultur erschöpfen sich nicht im Nationalsprachlichen. Immer wieder wird es große Gruppen von Sprachgenossen geben, die einem anderen Staate gehören wollen als dem nationalen, weil ihnen dieser andere — denken wir an die Elsässer und an die schweizerischen Sprachgruppen — menschlich mehr entspricht als der Nationalstaat. Die letzten und höchsten Güter der Kultur sind nicht Erzeugnisse der modernen Sprachnationen, sie stammen aus der gemeinsamen Wurzel unserer Zivilisation, aus der Antike, aus dem abendländischen Mittelalter und seinen Auswirkungen hin bis zur Aufklärung. Sie gehören weder der Kulturnation noch dem Nationalstaat, sondern der Menschheit an.

---

<sup>1</sup> Vgl. meine Abhandlung: „Die mehrsprachige Schweiz“. Zürich 1939 [= „Aufsätze und Reden“, S. 355—378.]